

1. Einführung

- 1.1 Die in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen gelten ausschließlich für die Erbringung des Dienstes Apple Pay durch Nets gegenüber dem Händler. Daneben gelten die *allgemeinen Bestimmungen*.
- 1.2 Nets erbringt den Dienst Apple Pay nur dann gegenüber dem Händler, wenn er als *Zahlungsmethode* in den *Vereinbarung* eingeschlossen ist.
- 1.3 Dieses Dokument ist Bestandteil der *Vereinbarung*.
- 1.4 Bei Abweichungen zwischen den besonderen Bestimmungen und den *allgemeinen Bestimmungen* gilt die Prioritätenreihenfolge, die in Absatz 1.1 der *allgemeinen Bestimmungen* festgelegt ist.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1 Sofern nichts anderes angegeben ist, haben die in der *Vereinbarung* und den *allgemeinen Bestimmungen* definierten Begriffe im vorliegenden Dokument dieselbe Bedeutung.
- 2.2 Folgende Begriffe werden in diesem Dokument definiert:

Apple Pay

Eine von Apple Inc („**Apple**“) bereitgestellte Lösung, die es dem Händler ermöglicht, Zahlungen von *Endkunden* entgegenzunehmen, die die *Apple-Pay-App* nutzen.

Apple-Pay-Vereinbarung

Die zwischen Apple und dem Händler geschlossene Vereinbarung über die Nutzung von *Apple Pay* durch den Händler. Die Vereinbarung beinhaltet Geschäftsbedingungen mit dem Titel „Geschäftsbedingungen von Apple für die Abwicklung von Zahlungen über *Apple Pay* durch Online-Händler“, veröffentlicht unter <https://developer.apple.com/apple-pay/terms/apple-pay-web/> (oder einer entsprechenden Nachfolge-URL).

Apple-Pay-App

Die Mobilversion und die durchlaufende digitale Wallet ermöglichen es *Endkunden*, über ihr Telefon oder sonstige unterstützte Geräte bei Händlern, die *Apple Pay* implementiert und aktiviert haben, mit Zahlungskarten zu bezahlen.

Apple-Pay-Dienst

Der in Ziffer 3.1 beschriebene *Service* von Nets.

3. Allgemeine Anforderungen

- 3.1 Nets wird bei der Erbringung des Dienstes *Apple Pay* gegenüber dem Händler (i) sicherstellen, dass in der *Kassenschnittstelle* Zahlungen mit der *Apple-Pay-App* als *Zahlungsmethode* zur Verfügung stehen und (ii) für unterstützte Zahlungskarten die *Transaktionsdaten* zwischen dem Händler und Nets als Karten-Acquirer (zusammen der „**Apple-Pay-Dienst**“ genannt) übermitteln.
- 3.2 Damit der Händler *Apple Pay* als *Zahlungsmethode* akzeptieren kann, muss der Händler von Apple genehmigt sein und der Händler eine *Apple-Pay-Vereinbarung* schließen. Dazu erhebt Nets die erforderlichen Informationen über den Händler und leitet diese in Verbindung mit dem Onboarding oder der Aktivierung der *Zahlungsmethode* in der *Kassenschnittstelle* an Apple weiter. Apple kann den Händler nach eigenem Ermessen als Nutzer von *Apple Pay* akzeptieren oder ablehnen.
- 3.3 Mit Nutzung des *Apple-Pay-Dienstes* nimmt Nets an, dass der Händler die *Apple-Pay-Vereinbarung* geschlossen hat und sich an deren Bedingungen halten wird. Die *Apple-Pay-Vereinbarung* kann von Apple fortlaufend geändert werden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Händlers, sich über eventuelle Änderungen zu informieren und diese einzuhalten. Die *Apple-Pay-Vereinbarung* besteht allein zwischen Apple und dem Händler. Nets hat diesbezüglich keinerlei Verpflichtungen.
- 3.4 Nets kann die Erbringung des Dienstes *Apple Pay* mit sofortiger Wirkung aussetzen oder kündigen, wenn der Händler gegen die *Apple-Pay-Vereinbarung* verstößt oder Nets von Apple dazu angewiesen wird.

4. Apple Pay

- 4.1 Die *Apple-Pay-App* ist kein *Zahlungsinstrument*, sondern kann zur Vornahme von Zahlungen mittels der teilnehmenden Zahlungskarten genutzt werden. Die Art der Transaktion ist abhängig von der Art der teilnehmenden und in der *Apple-Pay-App* ausgewählten Zahlungskarte.
- 4.2 *Apple Pay* selbst beinhaltet nicht das Acquiring der mit der *Apple-Pay-App* vorgenommenen Zahlungstransaktionen.
- 4.3 Die in dem *Service* bereitgestellten *Apple-Pay-Funktionalitäten* unterstützen ausschließlich Nets als Acquirer. Mit der

Apple-Pay-App getätigte Transaktionen werden von Nets gemäß den für das Acquiring der betreffenden Zahlungskarte vereinbarten Bedingungen abgerechnet.

- 4.4 Der *Apple-Pay-Dienst* unterstützt nicht alle Systeme und Zahlungskarten. Der *Händler* kann Nets um Informationen dazu bitten, welche Systeme und Zahlungskarten unterstützt werden.

5. Haftung und Freistellung

- 5.1 Jede *Partei* haftet für ihre Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der *Besonderen Bestimmungen* gemäß den anwendbaren Gesetzen mit den in der *Vereinbarung* und im Folgenden geregelten Einschränkungen.
- 5.2 Nets haftet nicht für:
- den Betrieb und die Funktionsfähigkeit von *Apple Pay*; oder
 - die Beziehung zwischen Apple und dem *Händler*, einschließlich eventueller Aspekte der *Apple-Pay-Vereinbarung*, da diese ausschließlich zwischen Apple und dem *Händler* besteht.

- 5.3 Der *Händler* hat Nets von sämtlichen Kosten, Strafzahlungen und Gebühren, die Nets auferlegt werden, und von allen sonstigen Forderungen, die infolge von dem *Händler* zuzurechnenden Ansprüchen von Apple gegen Nets erhoben werden, insbesondere von allen Strafzahlungen und Gebühren, die von Apple aufgrund eines Verstoßes gegen die *Apple-Pay-Vereinbarung* erhoben werden, freizustellen.

6. Persönliche Daten

- 6.1 Im Zusammenhang mit der Erbringung der *Apple Pay* durch Nets an den *Händler* verarbeitet keine der *Parteien* personenbezogene Daten für die andere *Partei*.
- 6.2 Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten bei Nets allgemein sind in Absatz 9 (Datenschutz) der *allgemeinen Bestimmungen* zu finden.